

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 18 · 51. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 3. Mai 1930

### Die Bauausichten für 1930

Ueber die augenblickliche Lage am Baumarkt und die Bauausichten für das laufende Jahr schreibt das Institut für Konjunkturforschung im Wochenbericht Nr. 4 folgendes:

#### Die Gesamtlage

Die saisonmäßige Belebung im Baugewerbe hat sich in diesem Jahr stark verzögert. Der Umfang der Bauvorhaben ist beträchtlich gesunken. Der Rückgang gewerblicher und öffentlicher Bauvorhaben, der im Jahre 1929 begann, hat sich in den ersten Monaten des laufenden Jahres fortgesetzt. Im öffentlichen Bau werden fast ausschließlich laufende Arbeiten weitergeführt. Im Wohnungsbau konnte im vergangenen Jahr mit Hilfe öffentlicher Mittel und durch umfangreiche Zwischenkredite an Stelle der fehlenden Hypotheken ein Rückgang vermieden werden. Für 1930 werden jedoch auch hier die Bauplanungen erheblich eingeschränkt.

#### Rückgang des Bauvolumens

Die Ausichten für die Bauzeitung 1930 sind im ganzen wenig günstig, wenngleich die Lage in den einzelnen Teilen des Reichs sehr verschieden ist. Vor allem hemmt das Sparprogramm der Gemeinden die Bautätigkeit. Wenn dieses Sparprogramm in ganzer Ausdehnung durchgeführt wird, muß für 1930 mit einer Verringerung des Bauvolumens gegenüber 1929 um mehr als 15 v. H. gerechnet werden (b. h. mit Bauinvestitionen im Wert von rund 7,5 Mill. RM. gegenüber 8,9 Mill. RM. im Durchschnitt der beiden letzten Jahre). Inwieweit demgegenüber die Erleichterung auf den Kreditmärkten die Bautätigkeit fördern wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Jedoch ist vorläufig für 1930 keineswegs mit den gleichen Bauinvestitionen wie 1929 zu rechnen; denn die verfügbaren langfristigen Mittel müssen vielfach erst zur endgültigen Finanzierung eines großen Teils der 1929 errichteten bzw. begonnenen Bauten verwendet werden.

#### Die Bauproduktion

Der Umfang des Wohnungsbaus dürfte für 1930 nach dem gegenwärtigen Stand auf etwa 2,7 bis 3,0 Mrd. RM. (gegenüber 3,5 Mrd. RM. 1929) zu veranschlagen sein. Für den öffentlichen Bau, dessen Größenordnung bisher etwa bei 2,7 Mrd. RM. lag, ist ein Rückgang um 1 Mrd. RM. zu erwarten. Der gewerbliche Bau dürfte annähernd den gleichen niedrigen Stand wie im Vorjahr behaupten.

#### Bautätigkeit und öffentliche Mittel

Die öffentliche Hand beeinflusst seit der Stabilisierung im Durchschnitt etwa 60 v. H. der gesamten Bautätigkeit. Dabei handelt es sich entweder um Aufträge für öffentliche Bauten oder um Unterstützung des Wohnungsbaus durch öffentliche Mittel (etwa 85 v. H. aller Wohnungsbauten werden mit Hilfe öffentlicher Mittel errichtet). Am stärksten war der Einfluß der öffentlichen Hand in den Jahren 1926 und 1929, also zu Zeiten, in denen die private — vor allem die gewerbliche — Bautätigkeit erheblich eingeschränkt wurde. Dabei unterscheidet sich der öffentliche Einfluß auf die Bautätigkeit gegenwärtig wesentlich von dem im Jahre 1926. Damals wurden — neben der Unterstützung des Wohnungsbaus — große Tiefbauaufträge als Notstandsarbeiten vergeben.

#### Der Wohnungsbau

##### Baubestand und Bauvorhaben

Der Bestand an unvollendeten Wohnungsbauten, der in die laufende Bauzeitung übernommen wurde, war wesentlich größer als vor einem Jahr. In Preußen z. B. wurden — nach Erhebungen des Ministeriums für Volkswirtschaft — zu Beginn des laufenden Jahres rund 104 500 unvollendete Wohnungen gezählt gegenüber rund 97 000 vor einem

Jahr. Ein derartiger „Ueberhang“ an unvollendeten Wohnungen hat für die Bauwirtschaft große Bedeutung: Die Beschäftigung im Baugewerbe findet normalerweise in den ersten Monaten des Jahres ihren Rückhalt fast ausschließlich in der Vollendung der aus dem Vorjahr übernommenen Bauten.

Im laufenden Jahr blieb die belebende Wirkung, die von dem „Ueberhang“ auszugehen pflegt, aus. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe war in allen Teilen des Reichs bis Ende März größer als in der gleichen Zeit des Jahres 1928 und in einigen Bezirken sogar größer als in dem unter außergewöhnlichen Witterungseinflüssen stehenden Jahre 1929. Dies erklärt sich zum Teil daraus, daß die Zunahme des „Ueberhangs“ nur auf wenige Bezirke, so insbesondere auf Berlin, beschränkt ist. Zum Teil mögen die Finanzierungsschwierigkeiten die Fortführung der begonnenen Bauten verhindert haben.

Im Gegensatz zum Baubestand sind die Bauvorhaben auch in ihrer Gesamtheit gesunken; sie sind wesentlich niedriger als vor einem Jahr, so daß — selbst bei restloser Durchführung der begonnenen und der geplanten Bauten — eine erhebliche Beeinträchtigung der Bautätigkeit zu erwarten ist.

#### Die Wohnungsbaufinanzierung

Die Kosten der Wohnungsbauzweckkredite sind gesunken. Darüber hinaus hat die Erleichterung der Kreditlage dazu geführt, daß der von den Kreditinstituten ausgeübte Druck auf Rückzahlung etwas gemildert worden ist.

Die Ausichten für Umwandlung der Zwischenkredite in Hypotheken haben sich gebessert. Allerdings sind die Effektivzinsätze für langfristige Baulandkredite bisher nur unbedeutend zurückgegangen.

Die Zinsbelastung neu zu beginnender Bauten ist zwar etwas geringer als die solcher Bauten, die Mitte 1929 begonnen wurden. In dem ist die Zinsbelastung noch immer so groß, daß die Rentabilität der Wohngebäude in vielen Fällen nicht gesichert ist. Bei weiterer Entlastung des Kapitalmarkts kann auch mit einer stärkeren Ermäßigung der Zinsbelastung zu beginnender Neubauten sowie mit einer entsprechenden Hebung der Rentabilität, soweit diese von der Zinsseite her beeinflusst wird, gerechnet werden.

So weit die Ansicht des Instituts für Konjunkturforschung, die unserer Meinung nach etwas reichlich pessimistisch ist. Wir glauben trotz aller Schwarzseherei an die Möglichkeit einer stärkeren Belebung der Bautätigkeit. Die augenblicklich schwierige Lage des Baumarktes und die schlechte Gesamtkonjunktur dürfen nicht zu resigniertem Hinnehmen dieser Tatsachen führen, sondern sie müssen für die maßgebenden Stellen der Ansporn sein, mit allen Mitteln an der Belebung der Bautätigkeit und durch sie an der Besserung der Gesamtkonjunktur zu arbeiten.

### Wie steht es um Rußland?

Rußland steht ohne Zweifel noch immer im Mittelpunkt der wirtschaftlich interessierten Welt. Wie wird das Riesensperiment auf die praktische Durchführbarkeit des Kommunismus ablaufen? Seit reichlich einem Duzend Jahren marschiert die Revolution nun bereits, von Jahr zu Jahr in ihren Anstrengungen sich überbietend. Nachdem die Machthaber zunächst lange Zeit die Grenzen des Russenreiches vollkommen von der übrigen Welt abgeschnürt hatten, um wie in einer ungeheuren Diktatorstammer ungehörbar arbeiten zu können, haben sie es dann vorgezogen, mit Berichten und Plänen an die Öffentlichkeit zu treten, zugleich so mit mächtigem Kraftaufwand eine gewaltige Propaganda zu treiben. Aus der russischen Revolution soll die Weltrevolution werden, das eigene

Welt weiterzutreiben und das begonnene Werk der Erdumwälzung zu vollenden. Die Darstellungen der russischen Machthaber sind deswegen mit größter Vorsicht aufzunehmen. Berichte von Reisenden werfen auf die lichtvollen Bilder oft die schwärzesten Schlaglichter.

So viel ist klar, daß die russische Revolution noch längst sich nicht ausgelassen hat. Im Gegenteil, das Gesicht der Sphing des Ostens ist undurchsichtiger und geheimnisvoller geworden denn je. Eben wieder hat Stalin zu einem dreifachen Angriff geblasen, der die Revolution im Sturm vorwärtstragen soll, erstens zu mächtigem Ausbau der Industrie, zweitens zur Sozialisierung des Bauerntums, drittens zur Ausrottung der Religion. Wir wollen auf diese Pläne etwas näher eingehen.

Die Industrie des alten Rußlands war kaum nennenswert. Fast der gesamte Bedarf mußte vom Ausland im Tausch gegen die unerschöpflichen Lebensmittel eingeführt werden. Das neue Rußland wandte in den ersten zehn Jahren seines Bestehens sein Hauptaugenmerk fast ausschließlich auf die Förderung der Industrie mit allen Mitteln. Das geschah aus zwei gewichtigen Gründen. Die Träger der neuen Ideen waren die Industriearbeiter. Ihre Zahl, eine knappe Million, war gegenüber der Bevölkerung von etwa 140 Millionen doch so verschwindend, daß auf die Dauer ohne ihre gründliche Stärkung die ernsteste Krise unabwendbar war. Ausbau der Industrie sollte den Grundpfeiler des neuen Systems festigen, Häufung von Vorrechten und Vorteilen auf die Industriearbeiter sollte ihrem Eifer Ansporn sein. Zweitens sollte Rußland, von der übrigen Welt abgeschnürt, industriell auf eigene Füße gestellt werden. Wenn diese Ergänzung zur landwirtschaftlichen Selbständigkeit trat, so rechnete man, wäre Rußland in seiner Entwicklung von niemand in der Welt mehr zu beeinflussen gewesen. Aber der Fehler der Berechnung lag schon darin, daß eben erst eine lange Zeit bestehen mußte, bis eine eigene Industrie aufgebaut war. Wer sollte inzwischen den gigantischen Warenhunger Rußlands befriedigen? Und der Aufbau der Industrie erfordert Ansummen von Geld, die in Rußland nicht aufzutreiben sind, erfordert auch eine Unmenge geistiger Führer und Leiter, die ebenfalls ohne Hilfe des Auslandes nicht zu beschaffen waren. So mußte Rußland schon vor Jahren aus seiner Isolierung heraustreten, wieder Anschluß an die übrige Welt suchen. Seinem Geschick ist der Erfolg vielfach nicht versagt gewesen. Jetzt hat es seine Richtlinien dahin geändert, daß es sogar mit billiger Industrieproduktion auf dem Weltmarkt auftreten will, um das Geld für den weiteren Ausbau sich selbst zu verdienen.

Auf dem Gebiet der Industrialisierung sind die Fortschritte des neuen Rußland beachtlich. So bringt es heute chemische Erzeugnisse, Medikamente, elektrische Apparate, Konserven, Kunstdünger, Kunstseide, Garne hervor, in beträchtlicher Menge, und das alles sind Produkte, die es vor dem Kriege nur vom Auslande bezog. Die Handelsflotte ist gegen die alte verdoppelt. 31 wissenschaftliche Institute arbeiten an der Erforschung der Rohstoffe und den besten Methoden zu ihrer Verwertung. Großzügige landwirtschaftliche Versuche werden veranstaltet, Kohlenbohrungen sollen neue Rohstoffquellen schaffen. Das alles ist erstarrt. Und nun verkündet der Oberste Volkswirtschaftsrat in seinem großen Programm, daß bis 1933 die Produktion eine Steigerung auf das Zweieinhalbfache erfahren soll, daß die Kosten sehr beträchtlich durch verbesserte Methoden zurückgehen werden, daß infolgedessen die Löhne erheblich aufgebessert, die Preise gesenkt werden sollen.

Die Welt hält den Atem an. Hat der Kommunismus nicht so schon zur Hälfte seine Probe bestanden, wird er bis 1933 sich nicht vollends glänzend rechtfertigen? — Aber nein, nie und nimmer dürfen wir diesen Schluß ziehen, selbst nicht, wenn die Erwartungen über die weiteren Entwicklungen den Russen günstig sich erfüllen sollten. Nicht-russische Wirtschaftskenner bezeichnen allerdings die Industriepäne als phantastisch, aber darum wollen wir hier nicht rechten. Wir müssen in größere Zusammenhänge schauen, müssen tiefer blicken.

Was für die junge russische Industrie geschehen

Ist, was man der Million ihrer Arbeiter gewährt — übrigens liegt deren Lebensstandard noch immer unter dem der meisten anderen europäischen Arbeiter — das ist die Lebenskraft eines 140-Millionenvolkes, das geschieht auf Kosten und unter Zermürbung, ja der Vernichtung der übergroßen Mehrheit des Gesamtvolkes. Das zusammengescharrte russische Kapital ist in die Industrie geworfen worden. Das Bauerntum und der Mittelstand sind ausgezogen worden, um mit ihrem Mark Fabrikten aufzubauen, die Industriearbeiter zu entlohnern. Wie man Vorrechte und Vorteile auf die eine Million der privilegierten Arbeiter gehäuft hat, dagegen hundert Millionen entrechtet und geknechtet, so hat man dieser Million die Industrie auf Kosten des Gesamtvolkes geschaffen. Die russische Industrie ist, im ganzen gesehen, trotz aller Fortschritte ein verheerender Raubbau an der Gesamtvolkswirtschaft. Er muß einmal seine Grenzen finden.

Als „das“ russische Schicksalsproblem ist aber in noch höherem Maße als die Industrialisierung die Frage, wie die Landwirtschaft in das System der Revolution einzugliedern und umzugestalten ist. Rußland ist ja doch nun einmal ein 90prozentiger Agrarstaat, die Landwirtschaft stellt von jeher sein Lebenselement dar. Verlagen die neuen Ideen hier, dann muß es früher oder später mit der Revolution aus sein. Welcher Menschenschlag aber ist schwerer zu erfassen und zu bearbeiten als der russische Bauer? Er sitzt seit jeher in den unendlichen russischen Weiten, zerstreut auf kleine Dörfer. Jahrhundertalte Tradition hat seine Lebensart und seine Lebensanschauungen fest werden lassen. Diese Festigkeit wird noch erhöht durch die dem russischen Bauern besonders eigene Schmerzhaftigkeit und Unzugänglichkeit. Mangelhafte Verkehrsmöglichkeiten erschweren zudem ungeheuer das systematische Herankommen an die Bauern. Der Bauer aber hat den Schlüssel zum russischen Brotjahr. So geht es den russischen Revolutionären bei der Gewinnung der Bauern um das tägliche Brot, um die notwendigste Voraussetzung ihres Lebens.

Lenin, der Vater der russischen Revolution, kannte seine Bauern und die Schwierigkeiten, die sich beim Kampf um die Sozialisierung des Landes ergeben mußten. Deshalb war es seine Absicht, in vorsichtiger, langsame, planmäßiger Arbeit die Bauern einzuspinnen, sie ganz allmählich von den neuen Ideen umgestalten zu lassen. Anders Stalin. Er will das Kernproblem schneidig wie einen gordischen Knoten zerhacken. Sein erster Vorstoß richtete sich gegen die Großbauern, die Kulaken, indem er sich mit den Landarbeitern verbündete. Die Großbauern wurden durch maßlose Steuern bedrückt, ihre Ernte wurde beschlagnahmt, zu einem lächerlichen Zwangspreise enteignet. Die Folge? Die Großbauern wurden, wie erwartet, vernichtet, ihre Güter sozialisiert. Der erste Fehlschlag stellte sich ein. Die Erträge der neuen Staatsgüter waren bei der nächsten Ernte gleich null, und die große Masse der Mittelbauern, durch das Schicksal ihrer größeren Brüder verbittert und voll böser Ahnung, bauten kaum mehr an, als die Eigenbedürfnisse erforderlichen. So konnte das Unmögliche wahr werden, daß in dem größten Agrarland Europas, das normalerweise Viehüberflüsse an Brotgetreide ausfuhrte, Hungersnot ausbrach. In Rußland mit seinen unendlichen Ackerflächen wurde die Brot-, Fleisch- und Butterkarte nötig.

Nun host Stalin zum entscheidenden Schlage gegen das widerpenfuge, wenn auch herausgeforderte Mittelbauerntum aus. Dem großen Industrialisierungsplan parallel laufend ist ein Entwurf veröffentlicht worden, der den Landbesitz revolutionieren soll. Innerhalb der nächsten fünf Jahre will man durch Steuerdruck und Zwangsmassnahmen nach und nach die Besitzer von 30 Millionen Hektar Land veranlassen, daß sie ihr Eigentum dem Staate freiwillig abtreten. Im großen und ganzen soll dann jeder sein Teil Land auf den neu zusammengelegten „kollektivgütern“ weiterbewirtschaften, nur ist er dann aller Sorgen ledig. Der Staat will Maschinen und Hilfsarbeiter stellen, die Steuern und sonstigen Belastungen fallen selbstverständlich weg. Aber Stalin hat keine Rechnung ohne die Bauern gemacht. Diese wissen nach dem Schicksal der Großbauern, daß ihre Ernte doch auf jeden Fall etwas früher oder später geschlagen hat. Und was geschieht da, von niemand erwartet? Die Bauern wollen nicht erst warten, bis der Ruf innerhalb der fünf Jahre oder später an sie ergeht, wollen eine so schwere und mehr als unphäre Erprens nicht unendlich lange tragen, sie drängen sich in Scharen und übergeben ihre Wirtschaft dem Staate zur Kollektivierung. Schon ist die Zahl der fünf Jahre im ersten Ansturm weit überschritten.

Scheint das nicht ein großartiger Erfolg für die Regierung? Ist das nicht wider alles Erwarten ein Drängen des Dorfes zur Revolutionierung? Aber die Sache hat ihre Haken. Die Bauern nehmen „Abschied von ihrer Freiheit“, indem sie zunächst erst noch, die sie ihr Eigentum dem Staate überantworten, das Vieh abschlechten und große Teile ihrer Wirtschaftsmittel soweit die möglich verkaufen. Das soll und muß der Staat eingreifen. Er

muß den Viehbestand auffrischen, er muß Maschinen und geschulte Maschinisten und Landarbeiter stellen. Eine furchtbare Lawine bricht über die Sowjetregierung vom Bauerntum herein. Die Viehsteuern aus den Bauerngütern, die für die nächsten Jahre noch Einnahmequellen sein sollten, fallen weg. Die Güter sind verfallen und verwahrlost. Vieh und Kunstdünger muß in Unmengen beschafft werden. Die Vierung der Maschinen, besonders der Traktoren, war unter Ausnutzung aller Kräfte auf 5 Jahre berechnet. Nun kann man 10 bis 15 Prozent einstellen von der Zahl, die nötig wäre. Dazu sind die nötigen Kräfte noch nicht ausgebildet. Und immer noch drängen neue Scharen von Bauern zur Kollektivierung\*).

Was aber soll werden, wenn die nächste Ernte nun wieder so schlechte, vielleicht noch geringere Erträge abwirft? Wenn eine zweite und schlimmere Hungersnot das Viehreich durchschüttert? Alle Kräfte werden angespannt, der Lage Herr zu werden. Die Soldaten der Roten Armee werden aufgebeten, Hilfe zu bringen. Sie werden als Traktorenführer und Landarbeiter ausgebildet. Man hofft, daß 100 000 noch in diesem Jahre zur Feldarbeit eingesetzt werden können. Die Bauern allerdings erwarten von dem Arbeitswillen und der Arbeitsfähigkeit dieses Nachwuchses nicht viel. Sie glauben, sie würden sich lieber als Inspektoren aufspielen. Wir müssen abwarten. Die russische Revolution, die größte der Weltgeschichte, ist noch nicht erledigt.

Der dritte gleichzeitige Angriff ist ein erneuter Sturm auf die Religion des Volkes. Im russischen Volke, besonders dem Landvolke, ist die Religion immer sehr tief. Der langsame Kampf unter der Devise „Religion ist Opium für das Volk“ befriedigt Stalin nicht mehr. Nun soll mit der Verhöhrung und Lächerlichmachung die rohe Gewalt höchster Stufe marschieren. Kirchen werden einfach geschlossen, in Theater und Kinos verwandelt. Zu Festzeiten gibt es mit Bezug auf diese entsetzlich höhnende Skinsstücke oder Vorträge. Kirchengut wird eingezogen. Zu Weihnachten, dem Fest der Glöcken besonders in Rußland, wurden die ehernen Glaubenszeugen heruntergeholt. In der Schule gibt es statt Religionsunterricht nur Aufklärung und kommunistische Propaganda. Die Zeitungen reden viel über Religion, aber nur zur Verpöchtung. Tausende von Vorträgen, bis ins letzte Dorf hinein, ergänzen diese Arbeit. Kommunismus ist eben Weltanschauung, materialistisch in Ursprung und Ziel, und so ist sein geschworener Feind alle Religion, besonders das idealistische Christentum.

Es liegt nicht im Wesen der Religion, zu bewaffneter Abwehr zu schreiten. Die Religion liebt Märtyrer. Tausende sind schon in Rußland gefallen. Ihre Kraft aber ist, wie die Weltgeschichte lehrt, schwerer zu brechen als irgendeine andere. Sie lebt in den Herzen weiter. Wer glaubt, das russische Volk in ein paar Jahren der Religion vollständig zu entreunden, irrt bestimmt. Solange sie aber noch lebt, ist der Kommunismus in Rußland nicht endgültiger Sieger. Die Revolution ist noch nicht zu Ende. Noch sieht die Sphing des Ostens uns mit undurchdringlichen, geheimnisvollen Augen an.

### Der Wanderschein für Arbeitslose

Verschiedene Anfragen veranlassen uns, einmal wieder die Bedeutung des Wanderscheins für Arbeitslose, über den wir bereits früher berichteten, ins Gedächtnis zu rufen. Die Bestimmungen über den Wanderschein in § 169 ABWG. traten durch die im Mai 1928 erlassenen Ausführungsbestimmungen in Kraft. Der Wanderschein bietet die Möglichkeit, die Arbeitslosen- bzw. die Kriegunterstützung außerhalb des zuständigen Arbeitsamts in allen Orten des Reichsgebietes zu erheben. Er kann Arbeitslosen erteilt werden zum Zwecke der Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und der beruflichen Weiterbildung.

Allerdings ist die Erteilung an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Die Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung im Wege der Arbeitsvermittlung muß erwiesen sein. Der Arbeitslose muß mindestens vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Grundätzlich soll zudem der Wanderschein nur un- verheirateten Arbeitslosen im Alter von 18 bis 30 Jahren erteilt werden. Außerdem sollen Jugendliche die Lehrzeit beendet oder wenigstens zwei Jahre berufliche Ausbildung hinter sich haben. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich, so für Jugendliche nach Anhörung des zuständigen Jugendamts, für Verheiratete nur, wenn der Lebensunterhalt der Angehörigen während der Abwesenheit des Arbeitslosen sichergestellt ist.

Der Wanderschein wird auf ein bestimmtes Wanderziel ausgestellt, d. h. allerdings nicht für einen bestimmten Ort, sondern für einen größeren Bezirk, im allgemeinen für den Bereich eines Landesarbeitsamts. Das Wanderziel kann auf der Wanderkarte,

wenn die Erlangung von Arbeitstätigkeit es zweckmäßig erscheinen läßt, auf Antrag des Arbeitslosen von dem Vorsitzenden jedes Arbeitsamts geändert werden.

Der Wanderschein wird auf eine befristete Zeit ausgestellt. Die Wanderzeit darf aber insgesamt zehn Wochen innerhalb eines Jahres nicht übersteigen. Die Befristung geht auf keinen Fall über den Tag der Erschöpfung des Unterstützungsanspruches hinaus. Die Erteilung des Wanderscheins kommt nicht in Frage, wenn die Unterstützungsfrist nur noch weniger als sechs Wochen beträgt.

Die Unterstützung kann an allen Orten, an denen sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle befindet, in Empfang genommen werden. Der Wandernde ist verpflichtet, sich an jedem Wanderort (darunter versteht die Verordnung jeden Ort, in dem oder in dessen Nähe sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle befindet) sofort, spätestens aber bis 10 Uhr vormittags des folgenden Tages beim Arbeitsamt oder bei der Zweigstelle zu melden. Andernfalls verfällt die Unterstützung für den betreffenden Tag. — Die Unterstützung kann in bar und in Sachleistung erfolgen. Als Sachleistungen kommen in erster Linie Übernachtung und Gewährung der Mahlzeiten in Betracht.

Der wandernde Arbeitslose unterliegt im übrigen den gleichen Verpflichtungen wie jeder andere Arbeitslose, insbesondere hat er die gleiche Pflicht zur Arbeitsannahme. Bei Annahme von Arbeit ist der Wanderschein beim zuständigen Arbeitsamt abzugeben. Seine Geltung ruht für die Zeit, in der der Wandernde in Arbeit steht.

Der Wandernde muß darauf achten, daß er nach Ablauf der Frist, auf die der Wanderschein lautet, wieder den Ausgangsort erreicht hat, da ihm ein Anspruch auf Rückbeförderung nicht zusteht. Wohl aber kann der Arbeitslose beantragen, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich bei Ablauf der Frist befindet. — Die mißbräuchliche Benutzung des Wanderscheines oder die unberechtigte Verweigerung der Annahme von Arbeit oder die unberechtigte Aufgabe der Arbeit haben die Entziehung des Wanderscheins zur Folge.

### Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit

In der reichsgesetzlichen Unfallversicherung werden nur die Folgen von Betriebsunfällen entschädigt. Darunter wurden nur solche Fälle verstanden, die in direktem Zusammenhang mit der Betriebsstätigkeit auftraten. Die auf den Wegen von und zur Arbeit sich ereignenden Unfälle wurden hierzu nicht gerechnet. Eine dahingehende Abänderung des Gesetzes ist aber seit dem 17. Juli 1925 in Kraft. Seitdem gilt als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte. Und das mit Recht. Werden doch diese Wege nicht im privatwirtschaftlichen Interesse unternommen, sondern nur, um die an sich versicherungspflichtige Arbeitstätigkeit überhaupt ausüben zu können.

Es sind aber durch die rechtspredhenden Behörden schon eine ganze Anzahl Zweifelsfragen darüber zu lösen gewesen, wo der Weg zur Arbeit beginnt, und wo der Heimweg aufhört. So ist z. B. entschieden worden, daß in Häusern mit einzelnen, in verschiedenen Stockwerken befindlichen abgeschlossenen Mietwohnungen, die Treppe zum „Betriebswege“ gehört. In einem Einfamilienhaus dagegen rechnet das gesamte Gehört zur Wohnung und beginnt der Betriebsweg weder schon auf der Treppe, noch auf dem Gang durch den Vorgarten, sondern erst beim Verlassen des Grundstückes.

Weitere Zweifelsfragen tauchen auf, wenn der Betriebsweg aus eigenwirtschaftlichem Interesse auf gewisse Zeit unterbrochen wird. Das kann geschehen, indem zur Erledigung privater Besorgungen ein Umweg notwendig ist und auf diesem oder in Fortsetzung desselben sich ein Unfall ereignet, oder indem kein Umweg hierzu notwendig ist, also auf dem direkten üblichen Betriebswege die private Besorgung erledigt wird. Das Reichsversicherungsamt hat hierzu als oberste Instanz u. a. in folgenden Fällen entschieden. Der verhältnismäßig kurze Aufenthalt von einer halben Stunde in einem Wirtshaus nahe der Arbeitsstätte, der für den Kläger nach der angestregten Tagesarbeit eine Erholungspause darstellte und ihm Gelegenheit gab, zwei Glas Bier zu trinken und sein Butterbrot in Ruhe zu verzehren, könnte dem anschließenden Heimweg die Eigenschaft eines mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Weges von der Arbeitsstätte nicht nehmen. Wird dagegen eine Gastwirtschaft erst kurz vor Erreichung der Wohnung aufgesucht, so wird die Unterbrechung des Heimweges als nicht mehr durch den Betrieb veranlaßt angesehen, da so kurz vor dem Endziel eine Erholung und Stärkung nicht mehr notwendig war. Wird der Wirtshausbesuch auf längere Zeit ausgedehnt, in einigen Fällen handelte es sich um 1 bis 2 Stunden, so hat

\* Diese nicht vorweggenommene Entscheidung hat Stalin im Hinblick auf die Frage der Kollektivierung der Bauern gegeben. Aber ganz offenbar handelt es sich zunächst nur um einen taktischen Schritt. Stalin hat sein Ziel schließlich angegeben. Nun wird die weitere Entwicklung abzuwarten sein. (Die Redaktion.)

stich der Verletzte aus eigenwirtschaftlichen Gründen dort aufgehalten und sich dadurch vom Betriebe gelöst. Er schwerend fällt noch ins Gewicht, wenn als Folge des Wirtschaftsbefuches Trunkenheit festgestellt worden ist.

Neuerdings mußte eine Entscheidung darüber gefällt werden, ob durch Einkäufe auf dem Wochenmarkt anlässlich des Heimweges dieser als unterbrochen zu gelten hatte. Eine Arbeiterin wollte einige Einkäufe für ihren Haushalt besorgen und mußte zum Aufsuchen des Wochenmarktes einen Umweg machen. Als sie einige Einkäufe getätigt hatte und diese in einem anderen Verkaufsstände fortsetzen wollte, wurde sie beim Überqueren der Straße überfahren. Hier wurde entschieden, daß die Klägerin mit ihrem Übergang zum Wochenmarkt in eine größere Gefahrenzone eingetreten sei. Der Markt wurde auf einer Straße abgehalten, die dem öffentlichen Verkehr, insbesondere auch Kraftfahrzeugen diene. Die auf dem Wochenmarkt einer Großstadt vorhandene Anzahl von Ständen und anwesenden größeren Mengen von Einkäufern verhindern erfahrungsgemäß eine bequeme Ueberblick, wie sie sonst auf lediglich dem Straßenverkehr dienenden Straßen besteht. Abjagt des Gesetzgebers ist es gewesen, daß bei einer Abweichung vom gewöhnlichen Wege nach und von der Arbeitsstätte nicht unter allen Umständen die Versicherung wegfällt, sondern daß die Anschauungen des Lebens unter Berücksichtigung der Dauer und der Art der Aenderung des Weges dafür maßgebend sein sollen, ob eine Lösung des Versicherungsweges von seinem Arbeitsweg vorliegt oder nicht.

Aus diesen wenigen angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß in den Einzelfällen sehr strenge Zweck und Dauer einer Unterbrechung des Weges von und zur Arbeitsstätte geprüft werden. Die Verkehrsgefahren sind nicht allein in den Großstädten ständig im Wachsen. Es liegt im Interesse der Arbeitnehmer, die fraglichen Arbeitswege möglichst ohne Unterbrechungen und Umwege zurückzulegen, da sie sonst bei eintretenden Unfällen sehr leicht ihrer Entschädigungsansprüche verlustig gehen können und günstigstenfalls nur auf unsichere zivilrechtliche Schadenersatzansprüche, z. B. gegen Führer von Fahrzeugen usw., angewiesen sind.

### Mangelnde Sachkunde eines Landesarbeitsgerichts

Wie in geradezu leichtsinniger Weise selbst an den Landesarbeitsgerichten Fehlurteile zustande kommen, zeigt folgendes Urteil:

Die Firma Börgmann (Tiefbauunternehmen Moers) hatte einen Teil der Arbeiten für die Gasfernversorgung übernommen, die sich über Moerser Gebiet hinaus nach Herdingen und Krefeld erstreckten. Der Stundenlohn für Tiefbauarbeiter beträgt auf Moerser Gebiet 0,81 RM. und auf Krefelder Gebiet 0,91 RM. Die Tiefbauarbeiter, welche allerdings fast reißlos unorganisiert waren, verlangten nun beim Arbeitsgericht in Moers für die Zeit, wo sie auf Krefelder Gebiet gearbeitet hatten, den Kölner Lohn von 0,91 RM. pro Stunde. Die Firma Börgmann wurde in Moers verurteilt, an die Arbeiter für die in Herdingen usw. geleistete Arbeit den Stundenlohn von 0,91 RM. zu zahlen, erklärte aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung das Urteil für berufsungsfähig.

Nun kommt das beschämende Urteil des Landesarbeitsgerichts Krefeld. Die Firma, welche Berufung eingelegt hatte, ist vertreten durch einen Rechtsanwalt, die Kläger haben einen Vertreter vom kommunistischen Bauarbeiterindustrieverband aus Ruhrort (in Moers hat er Gott sei Dank noch keinen Fuß fassen können), der nebenbei gar nicht vertretungsberechtigt ist. Der Herr Rechtsanwalt behauptet nun in seiner Klageschrift, daß beide Tarife, sowohl der Kölner wie der rheinisch-westfälische, nicht für allgemeinverbindlich erklärt seien. Der Herr Vertreter vom Industriearbeiterverband ist natürlich nicht im Bilde, der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts mit seinen Richtern auch nicht, und das Landesarbeitsgericht gibt der Berufung statt. Die Kläger werden also mit ihrer Klage abgewiesen mit der Begründung, daß beide Tarife nicht für allgemeinverbindlich erklärt seien. Dabei wurde der Kölner Tarif bereits am 15. November 1929 rückwirkend ab 15. August 1929 und der rheinisch-westfälische Tarif am 17. Dezember 1929 rückwirkend ab 1. Oktober für allgemeinverbindlich erklärt.

Ist das nicht eine bodenlose Gleichgültigkeit auch von den beiden Laienrichtern, einfach auf die Behauptung des Rechtsanwaltes, ohne die Sache zu überprüfen, hereinzufallen. Den Arbeitern schadet das allerdings nichts. Sie haben den Verbandsbeitrag gespart, schenken dem Unternehmer das Geld und zahlen jetzt die Kosten des Rechtsanwaltes dabel. Dafür hatten sie einen „tüchtigen Vertreter“ vom Industrieverband. Wäre es nicht richtiger gewesen, die Arbeiter hätten sich bei Beginn der Arbeit dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter angeschlossen? Dann wäre ihnen der Hereinfall erspart geblieben. Hoffentlich ist das eine Lehre für die Zukunft.

Am 3. Mai 1930 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

### Frankreichs Sozialversicherungen

Es ist gut, wenn der Gewerkschaftler ab und zu von der eigenen sozialpolitischen Arbeit einmal aussieht und den vergleichenden Blick über die Grenzen schickt. Das weitet sein Gesichtsfeld, gibt neue Richtungspunkte, ersetzt vielfach die teureren Erfahrungen, sporn — je nachdem — zu neuen Zielen an oder läßt die Freude an dem heimisch Erreichten, und damit am Wert der Verbandsarbeit, ausleuchten.

Wenden wir heute einmal die Augen zu unserem westlichen Nachbar, nach Frankreich, hinüber, wo in Kammer und Senat die großen Entscheidungen über die französische Sozialpolitik der Zukunft fallen sollen.

Wie sieht es in Frankreich aus? Man höre und staune, in Frankreich gibt es bis heute noch keine wirkliche Sozialgesetzgebung, die solchen Namen verdiente. Wer durch Krankheit, Unfall oder Alter von der Drehbank des Lebens weggezwungen ist, bleibt sich selber überlassen. Sind die Ersparnisse aufgezehrt, tritt die Armenfürsorge ein, die wie überall allerfümmelichste Unterstützung zahlt. Das noch heute im vielgerühmten Frankreich. Es hat einen vierzigjährigen, sozialpolitischen Dornröschenschlaf hinter sich, und die Gewerkschaften waren nicht stark genug, es wachzurütteln.

Wie ist das möglich gewesen? Frankreich war bis zum Kriege — viel zu wenig bekannt — ein überwiegendes Agrarland. Die Industriegebiete im Nordosten und um St. Etienne waren gegen die großen deutschen und englischen reiche Zwergebilde. Der Bodenertrag reichte ja gut aus, die Bevölkerung zu ernähren, gab noch beträchtliche Ueberschüsse. Die überzählige Bevölkerung, die zur Industrialisierung, zur Erzeugung von Austauschprodukten, zwingt, war nicht vorhanden.

Durch Krieg und Friedensvertrag ist das anders geworden. Die Frontnöte schufen eine gewaltige Kriegsindustrie. Industrie, die einmal da ist, läßt sich aber nicht mehr ohne weiteres zerschlagen. Nach Friedensschluß wurde sie umgestellt und begann zu schaffen, zu schaffen, zu schaffen. Außerdem schlug das Diktat von Versailles Elsaß und Lothringen mit der dort einheimischen, hochentwickelten Industrie zu Frankreich, gestattete ihm die Ausbeutung der Saargruben. Frankreich ist seit Kriegsende ein Industrie-Großstaat. Diese Entwicklung ist also nicht durch den Ueberschuss an Bevölkerung hervorgerufen worden. Hier finden wir die Erklärung dafür, daß Frankreich wohl der einzige große Industriestaat der Gegenwart ist, der die Arbeitslosigkeit nicht kennt, der im Gegenteil unter empfindlichem Mangel an Arbeitskräften leidet. Nach der letzten Berufszählung verfügt Frankreich über ein Heer von 4,5 Millionen Arbeitern und 2,5 Millionen Angestellten in Industrie und Handel. Diese Zahlen dürften inzwischen sich nicht unwesentlich erhöht haben.

Ein Industriestaat ohne wirkliche Sozialpolitik ist ein Unding. Die Arbeiterchaft, nicht zuletzt die elsaß-lothringische, die höhere Entwicklung mitbrachte, stellte ihre Forderungen. Als nun vor zwei Jahren die Neuwahlen zur Kammer vor der Tür standen, fürchtete man in allen Parteien die Wahlkraft der Arbeiter- und Angestelltenmassen. Daher beeilte sich kurz vor Auflösung der Kammer die Regierung, ein Sozialprogramm zu entwerfen, das mit einem Schlag die französische Sozialpolitik der in den übrigen Ländern mindestens gleichstellten sollte. Poincaré selbst hatte die Führung. Alle Parteien bliesen in das gleiche Horn der Wahlmacht. Die Versprechungen waren verlockend. Im Krankheitsfalle sollten die sämtlichen Unkosten übernommen werden, dazu eine Unterstützung in halber Höhe des Arbeitslohnes gewährt werden. Die Altersrente, vom 60. Jahre ab zahlbar, würde 40 Prozent des Durchschnittslohnes betragen. Die gleiche Höhe würde für Invalidität festgesetzt. Minderjährige Kinder würden bei Todesfall versorgt. Die Kosten der Versicherung sollten zu halb von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bei starkem Zuschuß des Staates, getragen werden.

Wahimänner aber ist ein ander Ding als Wirklichkeit, auch wenn die Macht von der Regierung ausgeht. Zunächst setzte man eine zweijährige Karenzzeit fest — im Februar 1930 sollte das Gesetz zu arbeiten anfangen —, um dem Arbeitsministerium Zeit zu geben, die Ausführungsbestimmungen festzusetzen. Diese Frist benutzten nun Industrie-, Handels- und Landwirtschaftskammern, gestützt auf die übergroße, nichtindustrielle Mehrheit des Volkes, um bei Regierung und Parteien gegen die Sozialgesetze, die unhaltbar und untragbar wären, Sturm zu laufen. Die Lasten wären für die Industrie untragbar, und bei Abwälzung auf den Konsum würde sich eine Verteuerung der Lebenshaltung um 15 bis 20 Prozent ergeben.

Der Sturm war erfolgreich. Die Inkraftsetzung

ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Inzwischen sollen Aenderungen und „Verbesserungen“ in Beratungen und Kommissionen gefunden werden. Die Beiträge der Wirtschaft werden voraussichtlich wesentlich gekürzt, dafür auch überall die Versicherungshilfssummen. Es wird nicht viel von dem groß angelegten Entwurf der Wahlversprechungen übrig bleiben. Die Zukunft hat das Wort.

So fällt auch der französischen Arbeiterchaft das große Los nicht mühelos in die Hand. Sie wird, wie überall, sich straff organisieren und in heißem Kleinkampf sich Erfolg nach Erfolg erringen müssen. Bei uns aber erkennt der Gewerkschaftler mit Stolz, was er seiner Bundesarbeit verdankt. Mühe und Geld werden in ihr nicht nutzlos vertan.

### Allgemeine Rundschau

#### Eine Entschliessung der christlichen Gewerkschaften zur politischen Lage

Der Große Ausschuß der christlichen Gewerkschaften, der am 24. und 25. April in Berlin tagte, nahm nachfolgende Entschliessung an:

„Die monatelang dauernden, fruchtlosen Verhandlungen der unter sozialistischer Führung stehenden Regierung Müller über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wie der Reichskasse haben nicht nur dem Ansehen des demokratischen Staates Abbruch getan, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflusst und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehrt. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erblickt deshalb in der jetzt erfolgten, entschlossenen und schnellen Verabschiedung der Steuergeetze eine der ersten Voraussetzungen für die Gesundung der Finanzlage, ohne die eine baldige Ueberwindung der Wirtschaftskrise nicht möglich ist. Es wurden jedoch Einzelmaßnahmen mitbeizulassen, die aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen unhaltbar sind. Dies gilt insbesondere von der Erhöhung der Umsatzsteuer und von der Sondersteuer für die großen Einzelhandelsunternehmungen, von der vor allem auch die Konsumgenossenschaften getroffen werden.

Bei der seit Jahren dringend notwendigen, baldigst durchzuführenden planmäßigen Reform des Verwaltungs-, Finanz- und Steuerwesens ist der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit weitgehend Geltung zu verschaffen. Hierbei ist die Sondersteuer zu beizulassen und die Umsatzsteuer möglichst abzubauen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet an die Arbeiterchaft den dringenden Appell, durch unablässige Werbearbeit die christlichen Gewerkschaften und die ihnen befreundeten Genossenschaften weiter zu stärken. Eine kraftvolle christliche Gewerkschaftsbewegung ist auch die beste Bürgschaft für eine volksgerechte Politik im Reiche.“

#### Ausschustagung des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Am 25. April hielt der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften seine Ausschustagung ab, auf der die einzelnen Fachinternationalen stark vertreten waren. Mit der Ausschustagung war eine Gedanktagung verbunden, denn in diesem Jahre kann der Internationale Bund auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Heute gehören dem Bund rund 150 000 Mitglieder an, die sich auf die angeschlossenen Gewerkschaften in Deutschland, Frankreich, Belgien und in den Niederlanden verteilen. Der Vorsitz des Bundes liegt, der Stärke der deutschen Gewerkschaften entsprechend, bei dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Bernhard Otte, während der Generalsekretär des Internationalen Bundes von den niederländischen Gewerkschaften in der Person von Serrarens (Utrecht) gestellt wird. Die Tagung beschäftigte sich mit der Sonntagsruhe und der Sonntagsarbeit, einem Thema, das im Augenblick das Internationale Arbeitsamt stark beschäftigt. Referent über dieses Thema war das Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Walter Trausch. Daneben wurde noch eine Reihe von inorganischen Fragen behandelt, die sich vor allem auf den Anschluß gleichgeleiteter Gewerkschaften in den nordischen Ländern und den östlichen Randstaaten bezogen. Es ist damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit der Christlichen Internationale noch weitere Gewerkschaften aus bisher im Internationalen Bund nicht vertretenen Ländern sich anschließen werden.

#### Heße gegen Saisonarbeiter

Anlässlich der notwendigen Regelung der Finanzen der Arbeitslosenversicherung scheint erneut die Heße gegen die Unterstützung der Saisonarbeiter aufzuleben. Das „Berliner Tageblatt“ tut sich darin besonders hervor. Ein Artikel „Arbeitslosen-Reform“ in Nr. 174 gipfelt darin, daß es sich bei einer künftigen Neuregelung darum handeln müsse, „dem Unzug ein Ende zu machen, daß hochbezahlte Saisonarbeiter, die bereits in ihrem Lohn einen Ausgleich für die regelmäßig wiederkehrende Saisonarbeitsruhe erhalten, auf Kosten der übrigen Arbeitnehmerchaft mit unnötigen Zuwendungen bedacht werden“. Auf solchen blühenden Unsinn näher einzugehen, wäre dem Verfasser zuviel Ehre angetan. Gegenüber dem ungeschicklichen heizerischen Ton kann man nur sagen: „Niedriger hängen!“ Der Verfasser hat übrigens nicht einmal den Mut, seinen Namen zu nennen. Aber vielleicht gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß der frühere Reichsfinanzminister Reinhold der Verfasser ist, da

dieser vor dem Hansabund ähnliche Gedanken vertreten hat. Von einem Minister sollte man allerdings etwas mehr Sachkenntnis und Sachlichkeit verlangen. Eine Tageszeitung wie das „Berliner Tageblatt“ aber sollte immerhin etwas vorzüglicher in der Wahl ihrer Leitartikel sein. Demokratie schließt für unser Empfinden soziale Verantwortung in sich. Das sollte sich ein demokratisches Blatt merken.

**Die gesetzliche Regelung des Bauparwesens**

Die bereits seit langem geforderte gesetzliche Regelung des Bauparwesens steht nunmehr bevor. Nach dem Ministerialentwurf, der in Kürze dem Reichskabinett zugehen wird, sind alle Bauparaffen konzeptionspflichtig und der staatlichen Beaufsichtigung unterstellt. Sie müssen die Spar- und Darlehensbedingungen klar und leichtverständlich formulieren, insbesondere müssen sie folgende Bestimmungen herausstellen: Höhe und Fälligkeit der den Bauarbeitern obliegenden Leistungen und die Rechtsfolgen eines Verzuges, Höhe und Fälligkeit der Leistungen der Bauparaffen, Grundzüge für die Gewährung der Baudarlehen, Länge der Wartezeit sowie die dingliche Sicherung der Baudarlehen. Auch müssen die Spar- und Darlehensbedingungen Angaben über eine auf die Person des Bauarbeiters abzuschließende Lebensversicherung enthalten. Aufsichtsbehörde soll das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung werden. Von dieser ist ein Treuhänder zu bestellen, der hauptsächlich die geschäftsplanmäßige Zuteilung der Baudarlehen zu überwachen hat. Endlich sind die Bauparaffen verpflichtet, statistische Nachweise an das Aufsichtsamt einzureichen.

**Tariffbewegung**

**Neuregelung der Betriebsvertretung im Dachdeckerberuf**

Bekanntlich ist der Reichstarifvertrag für das Dachdeckerberuf auf ein weiteres Jahr verlängert worden. Auf Grund dieser Verlängerung mußte eine neue Fassung für den § 15 gesucht werden, da bei einer Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung das Arbeitsministerium diesen Paragraphen aus der Allgemeinverbindlichkeit herausheben wollte, weil er nicht im Einklang mit dem Betriebsratsgesetz stand. Die Verhandlungen über die jetzige Fassung waren sehr schwierig. Wir glauben aber, daß sich mit dieser Fassung die Interessen unserer Kollegen einmal auf ein weiteres Jahr vertreten lassen. Der § 15 tritt am 1. Mai 1930 in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

**I.**

Da der Errichtung eines Betriebsrates nach Maßgabe des BzG. vom 1. 2. 1920 und der Wahlordnung dazu vom 5. 2. 1920 für das Dachdeckerhandwerk besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, sind zur Wahrnehmung der gemeinsamen, wirtschaftlichen Belange aller über 18 Jahre alten Arbeitnehmer (die im BzG. als solche bezeichnet werden) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung der Arbeitgeber in der Erfüllung ihrer Betriebszwecke in den einzelnen Betrieben des Dachdeckerhandwerks von den genannten Arbeitnehmern — aus ihren Reihen — Vertrauensmänner im Sinne des § 62 BzG. unter Beachtung folgender Bestimmungen zu wählen:

**II.**

Die Wahlordnung zum BzG. findet keine Anwendung. Wahlberechtigt sind alle unter I genannten Arbeitnehmer. Wählbar als Vertrauensmänner sind nur Arbeitnehmer mit einem Lebensalter von mindestens 21 Jahren, die in keinem Lehrvertragsverhältnis zum Arbeitgeber stehen.

Die Anzahl der in den einzelnen Betrieben zu wählenden Vertrauensmänner richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Arbeitnehmer, die am Wahltag im gleichen Betriebe beschäftigt sind. Bis zu 5 Arbeitnehmern ist ein, bis zu 19 Arbeitnehmern sind zwei, bei noch mehr Arbeitnehmern sind höchstens drei Vertrauensmänner für den Betrieb zu wählen. Die Wahlen finden — außerhalb der Arbeitszeit — im Jahre für die Dauer von einem bis zum nächsten Hauptwahltag statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Hauptwahltag sind je der erste Wochentag des Monats April und Oktober. Für die erste Wahl wird der 2. Juni 1930 bestimmt. Die so gewählten Vertrauensmänner bleiben so lange im Amt, bis die Neuwahl erfolgt ist.

Die Form der Wahl ist gleichgültig. Es genügt, wenn am nächsten Wochentage nach der Wahl jeder als Vertrauensmann gewählte Arbeitnehmer dies dem Arbeitgeber schriftlich anzeigt; diese Anzeige vom Arbeitgeber mit seiner Unterschrift versehen, in drei darauffolgenden Wochentagen in der Werkstatt ausgehängt wird und während dieser Zeit nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten schriftlich dagegen Einspruch erheben. Wird die Hälfte nicht erreicht, so gilt der Vertrauensmann als gewählt; erheben mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten Einspruch, so ist die Wahl des Vertrauensmannes, gegen den der Einspruch erfolgte, ungültig. Als Stichtag für die Ersetzung der Wahlberechtigten gilt dann der der Ersetzung folgende dritte Wochentag. Die dann erfolgte Wahl ist endgültig.

**III.**

Die Vertrauensmänner haben außer der Erfüllung der unter I erwähnten Aufgaben die genaue Durchführung des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk in Deutschland in ihrem Betriebe zu überwachen. Insbesondere beachten der § 15 des BzG.

„Begenleistung“ und der § 10 des BzG. „Kündigung“ für alle Arbeitnehmer, auch für die Vertrauensmänner des Betriebes volle Gültigkeit, ohne daß darin eine Maßregelung erblickt wird.

**IV.**

Für die Entlassung von Vertrauensmännern soll grundsätzlich der Schutz des § 95 des BzG. bestehen bleiben; ebenso die Absätze 1 und 2, letzterer mit Ziffer 1, 2 und 3 des § 96 des BzG. Eine Entlassung von Vertrauensmännern wegen Arbeitsmangel soll jedoch, wenn sie im Rahmen des § 10 des BzG. erfolgt, grundsätzlich nicht als Maßregelung im Sinne des § 95 des BzG. angesehen werden.

**V.**

Kommen Vertrauensleute nach IV zur Entlassung, so hat die Belegschaft nach Maßgabe der Ziffer II eine Neuwahl vorzunehmen. Der nächste Wahltag ist dann der dieser Entlassung folgende dritte Wochentag.

**VI.**

Diese Tarifbestimmung tritt am 1. Mai 1930 an die Stelle des § 15 des BzG. „Betriebsrat“.

Im § 13 des BzG. „Ortsausschuß“ wird der vierte Satz „die Arbeitnehmer des Ortsausschusses . . .“ worden sind“ gestrichen.

- Berlin, den 25. April 1930.
- Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks: gez.: Arnold Richter, Herm. Lemmiger, Otto Hohmuth.
- Zentralverband der Dachdecker Deutschlands: gez.: Theodor Thomas, Karl Görnick.
- Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands: gez.: H. Schmidt.

**Aus dem Verbandsleben**

**Magdeburg.** Am 21. März konnte unsere Ortsgruppe ihre erste Generalversammlung abhalten. Kollege Czerneski eröffnete um 8,15 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Nach der Verlesung des Protokolls erhielt der Kassierer das Wort zum Geschäftsbericht. Ihm wurde einstimmig Entlassung erteilt. In der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Vorsitzender Fritz Becker, Kassierer Paul Czerneski, Schriftführer Paul Lücke, Revisoren Franz Soehle und Erich Eggers. Anschließend hielt Kollege Czerneski einen Vortrag über Rationalisierung, welcher mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Um 9 Uhr traf der Kollege Leuninger (Berlin) für den durch Lohnverhandlungen behinderten Kollegen Herrmann ein. Nach der Begrüßung hielt er einen sehr interessanten Vortrag über Jugendbewegung und Gewerkschaft, welcher allgemeinen Beifall fand. Besonders forderte er die Kollegen auf, mit an dem Aufbau der Jugend in unserer Gewerkschaft zu helfen. Hierauf führte der Kollege Czerneski den Kollegen die Mitgliederbewegung unserer erst im Vorjahr gegründeten Ortsgruppe vor Augen, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen recht guten Aufstieg zu verzeichnen hat. Er bat die Versammlungsteilnehmer, sich in unserem Verbundmonat April recht regen an der Werbekaktion zu beteiligen. Dann gab er noch Bericht über den im Februar abgehaltenen Kollkursus und forderte die Kollegen nochmals auf, in Zukunft die Versammlungen noch besser zu besuchen als bisher. Er dankte für den guten Versammlungsbefuch, auch besonders dem Kollegen Leuninger für seinen Vortrag.

**Siegen.** Am Sonnabend, dem 22. und Sonntag dem 23. März, fand unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt, welche sehr gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Wildfeuer. Aus demselben ging hervor, daß das Jahr 1929 mit das schlechteste Jahr seit Bestehen des Verbandes war. Hatten wir doch eine Jahresdurchschnittsarbeitslosigkeit von 36 Prozent. Selbst in den besten Monaten Juli und August waren noch 16 Prozent Facharbeiter arbeitslos. 61 Kollegen konnten sich keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwerben, weil sie keine Möglichkeit hatten, 26 Wochen zu arbeiten, und fielen so der allgemeinen Wohlfahrt zur Last. Wieder ein anderer großer Teil wurde, weil sie einige Grundstücke besitzen (welche sehr unrentabel sind), gemäß § 33a vom Empfang der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, und befinden sich mit ihren Familien in großer Not. Durch eine bessere Belebung des Bau-marktes könnte viele Volkswort gehoben und die Arbeitslosigkeit allgemein vermindert werden, da der Baumarkt eine Schlüsselstellung einnimmt. Trotz aller dieser Schwierigkeiten ist es gelungen, 374 Neuaufnahmen und 1 Uebertritte zu tätigen. Sehr erfolgreich waren wir auf dem Gebiete des Rechtschutzes für unsere Mitglieder tätig. Es wurden über 1500 mündliche Auskünfte erteilt und über 600 Schriftsätze angefertigt. In 186 Klagen am Arbeitsgericht und Schlichtungskommissionen, ebenso in 18 Einspruchsverfahren am Versicherungsamt wurde zu Gunsten der Bauarbeiter ein Erfolg von 1491,82 RM. (1923: 1052,30 RM.) herausgeholt. Dazu kommen noch die vielen Steuer- und Arbeitslosenregelungen, die durch den Verband getätigt wurden, sich aber zahlenmäßig nicht erweisen lassen. Durch Abschluß des Reichstarifvertrages erhielten unsere Kollegen wesentliche Verbesserungen, ebenso konnte der Stundenlohn um 5 Pf. in der Spitze erhöht werden. Für unsere Lehrlinge wurden an acht Tagen Fachkurse abgehalten. Des weiteren wurde den Mitgliedern empfohlen, sich in den konfessionellen Vereinen zu betätigen. In allen Dingen wurden die Mitglieder darauf hinge-

wiesen, unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ ständig zu abonnieren und gut zu studieren. „Der Deutsche“ sei diejenige Tageszeitung, die mit aller Entschiedenheit die Interessen der christlich-nationalen Arbeiterschaft vertritt. Jede Ortsgruppe müsse sich verpflichten, mindestens 5-10 Exemplare zu beziehen. Nachdem unser Kollege Jung den Kassenbericht gegeben und auf viele Mängel, die noch zu beseitigen seien, aufmerksam gemacht hatte, wurde die Vorstandswahl getätigt. Einstimmig wiedergewählt wurde als 1. Vorsitzender Wildfeuer, als 2. Vorsitzender Ernst Schneider (Polter); 1. Kassierer Jung, 2. Kassierer Scherer; 1. Schriftführer Herz (Jugendgruppe) 2. Schriftführer Schneider (Kirchen); Beisitzer Staud (Dachdecker), Bogt (M.-Polter), Jäger (Maurer), Kupf (Z.-Polier), Bender (Maurer) und Schmittgen (andere Berufe). Zu Kassenrevisoren wurden neugewählt Braun und Meuser (Siegen).

Am 23. März begann unser Unterrichtskursus mit einem grundlegenden Vortrag des zweiten Direktors vom Arbeitsamt Siegen, Herrn Klein, über das Gesetz der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welcher eine sehr rege Aussprache auslöste, die darin gipfelte, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, und die Härten, die sich aus verschiedenen Paragraphen des BzG. ergeben, zu beseitigen. Daraufhin hielt noch Koll. Jung einen Vortrag über das Thema: „Aufbau und Verfassung der deutschen Gewerkschaften.“ Zum Schluß wurde von demselben Redner noch ein Vortrag gehalten: „Wie werde ich ein tüchtiger Gewerkschaftsfunktionär?“ Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde auf eine Aussprache verzichtet, aber wegen der Wichtigkeit beider Vorträge der Koll. Jung gebeten, beide Vorträge noch einmal in den einzelnen Ortsgruppen zu halten. Unter Hinweis, daß wir in diesem Jahre im Kreise Altentkirchen und im kommenden Jahre im ganzen Verwaltungsstellenbezirk unser 25jähriges Jubiläum feiern und aus diesem Grunde um so emsiger für unseren Verband tätig sein müßten, schloß der Koll. Wildfeuer die imposante Tagung. Herz.

**Geismar (Cichsfeld).** Am 23. März fand in der neugegründeten Verwaltungsstelle Geismar die diesjährige Generalversammlung statt. Der Kollege Jakobi eröffnete die Versammlung und hieß die Kollegen, besonders den Kollegen Wucherpfennig aus Duderstadt, herzlich willkommen. Daraufhin wurde die Tagesordnung bekanntgegeben. Hierauf ergriff Kollege Wucherpfennig das Wort über Ziele und Bedeutung des Verbandes und Pflichten der einzelnen Kollegen und Verwaltungsstellen. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde der Kollege Moys Schneider gewählt, 2. Vorsitzender Karl Müller, 1. Kassierer Moys Jakobi, 2. Kassierer Franz Schäfer, Schriftführer Peter Hesse, als Revisoren Peter Schäfer und Joseph Müller, als Beisitzer Otto Wehr, Ferdinand Bode, Moys Reinhard II, Franz Döring, Moys Fischer und Wilhelm Mook. Hierauf sprach Kollege Wucherpfennig noch über die wirtschaftliche Lage und den Stand der Lohnverhandlungen. Nach einer kurzen Aussprache wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, daß bei der nächsten Versammlung noch mehr Kollegen erscheinen sollten, als bei der heutigen. A. Jakobi.

**Regensburg.** Unsere Verwaltungsstelle hielt am 27. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Dietrich berichtete über die Tarifverhandlungen und sprach anschließend über „Die soziale Frage als Antriebskraft zur Arbeiterbildung.“ Die geistigen Kräfte seien es, die die Menschheit bewegen und vorwärts drängten. Die geistige Erkenntnis der Zeitprobleme sei die Voraussetzung für eine Neugestaltung der Verhältnisse. So sei es auch mit der sozialen Frage, der Arbeiterfrage. Erst aus den erwachten geistigen Kräften der Arbeiterschaft könne der Wille zur Lösung der sozialen Frage wachsen. Es genüge allerdings die Erkenntnis der eigenen Lage und des zu erstrebenden Zieles, der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der Arbeiterschaft, noch nicht. Hinzukommen müsse die organisatorische Zusammenfassung der Kräfte der Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften. Nur organisierte und gewerkschaftlich gesicherte Arbeiter seien in der Lage, den Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft mit Erfolg zu führen. Daraus ergebe sich für alle die Pflicht, an der inneren und äußeren Stärkung unserer Organisation zu arbeiten. Franz Serz.

**Schellowitz (Kr. Gr.-Strehlitz, D.-S.).** Am Sonnabend, dem 29. März, fand in unserem Ort eine gut besuchte öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Von den etwa 100 Bauarbeitern waren 45 erschienen. Der Einberufer der Versammlung, Gemeindevorsteher Michalski, begrüßte die Erschienenen und wies einleitend auf den Zweck dieser Versammlung hin. Ueberall, so führte er aus, finden wir Not und Elend, insbesondere trifft dies bei der Arbeiterschaft zu. Die Not in unseren Reihen vertemend, versuchen die Arbeitgeber durch Abbau der Löhne Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, Beseitigung oder Verschlechterung der Sozialversicherung noch größere Not unter die Arbeiterschaft zu bringen. Wir können nicht abseits stehen, sondern müssen uns zusammenschließen zum gemeinsamen Arbeiten mit den gewerkschaftlich organisierten. Hierauf erteilte er dem Bezirkssekretär Heidrich (Gleiwitz) das Wort zu seinem Vortrage. Redner behandelte in seinem einleitenden Vortrage die Lage der Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft, das Gebiet der Sozialgesetzgebung und die daraus sich ergebende Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Er

verstand es, die erreichten Erfolge herauszustellen, aber auch auf noch bestehende Mängel hinzuweisen. Vieles muß zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes noch getan werden. Das kann erreicht werden, wenn jeder sich der zu leistenden Arbeit bewußt ist. Die Jugend ist auch hier berufen, die Zukunft für die deutsche Arbeiterbewegung zu sein. Wenn wir als Arbeiter unseren Willen und unser Interesse an der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge der nächsten Zeit bekunden wollen, so ist es unsere Aufgabe, für starke christliche Gewerkschaften Sorge zu tragen. Eine rege Aussprache folgte diesen Ausführungen und wurde auf die Notwendigkeit der Bildung einer Ortsgruppe des christlichen Bauarbeiterverbandes hingewiesen. In der darauffolgenden Wahl wurde der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: 1. Vorsitzender Gemeindevorsteher Michalsky, 2. Vorsitzender Josef Pilz, 1. Kassierer Ignatz Kofron, 2. Kassierer Edmund Filla, 1. Schriftführer Franz Glomb, 2. Schriftführer Vinzenz Palus, Beisitzer: Georg Karlinksi, Adolf Glomb.

**Kanten.** Der christliche Bauarbeiterverband hatte hier im Lokal Frmgund eine von 40 Mitgliedern besuchte Versammlung. Gewerkschaftssekretär Peil erstattete den Bericht über die letzten Bezirks-Lohnverhandlungen. Koll. Peil erläuterte einleitend die Bedeutung der Tarife im allgemeinen, besonders in der heutigen Zeit, desgleichen auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Gerade hier im nördlichen Teil des Kreises hat dieselbe eine ganz besondere Bedeutung, weil man sich hier mit dem Tarifgedanken immer noch nicht abfinden kann, und das Arbeitsgericht schon oft helfend eingreifen mußte. Allein bei der Kriesgesellschaft Wesel wurden schon für die betreffenden Arbeiter etwa 5000 RM. nachgezahlt. Für den christlichen Bauarbeiterverband, der die Klagen durchgeführt, zweifellos ein großer Erfolg. Der Bezirkslohntarif wurde nach mehrtägigen Verhandlungen durch Schiedspruch für ein Jahr, bis 31. März 1931, verlängert, so daß der Lohn für alle Berufe bestehen bleibt. Es ist zu erwarten, daß das Baugewerbe jetzt nach Abschluß der Verhandlungen recht bald wieder flott wird, damit unsere Bauarbeiter in Arbeit kommen. Koll. Peil zeigte durch ein Beispiel, wie Tarife nicht abgeschlossen werden dürfen. Der sozialistische Verband der Deiser und Maschinisten hat mit der Kriesgesellschaft Wesel einen Werkstätttarif abgeschlossen im Jahre 1927, welcher erstmalig am 30. September 1930 monatlich gekündigt werden kann — ohne einen Pfennig Lohnerhöhung für diese drei Jahre mit 10 Stunden Arbeitszeit und einem Stundenlohn für die Hilfsarbeiter von 70 Pf. Das sind Sozialisten, die sich Arbeitervertreter nennen. Nachdem noch einige Anfragen über die Arbeitslosenversicherung beantwortet, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Dahlbeck um 1 Uhr geschlossen.

**Gieboldshausen.** Heute fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe besaßte sich mit der wirtschaftlichen Notlage der Eichsfelder Bau- und Wanderarbeiter. Jahrzehntlang wanderte der Eichsfelder Bauarbeiter in die Großstädte Niedersachsens und Westfalens, um dort seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Scharfer Protest wurde erhoben gegen die Bestrebungen der einzelnen Landesarbeitsämter, Arbeitsämter und Kommunen, den Zuzug der Wanderarbeiter in ihr Gebiet zu unterbinden. Wir fordern von den zuständigen Instanzen, mit allen Mitteln gegen derartige Bestrebungen Stellung zu nehmen. Sollten diese Bestrebungen zur Tatsache werden, so wird in Tausende Bauarbeiterfamilien auf dem Eichsfelde Not und Elend einziehen. Die Versammlung forderte weiter, alles zu versuchen, um den Wanderarbeitern Arbeitsgelegenheit in der Heimat zu schaffen. Die Versammlung hält es für dringend erforderlich, die Bauarbeiter des Eichsfeldes zum Bezuge der Kriseunterstützung zuzulassen, und fordert die zuständigen Behörden auf, die Bauarbeiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Wird eine Verelendung der Bauarbeiter eintreten, so wird dieselbe auch bei den anderen Ständen und Wirtschaftsgruppen keinen Halt machen. Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, schon jetzt die Behörden und auch die Öffentlichkeit auf die dem gesamten Eichsfelde drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

**Korheim.** Am Sonnabend, dem 5. April, hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Fufinger begrüßte im Namen der Kollegen den Lokalbeamten der Verwaltungsstelle Kreuznach, Kollegen Jobst, und erteilte demselben das Wort. Kollege Jobst betonte zu Anfang seiner Rede, daß er mit dem Willen hierhergekommen sei, seine ganze Kraft in den Dienst der christlichen Bauarbeiterschaft zu stellen. Weiter konnten wir aus den Ausführungen entnehmen, daß es unser Bestreben sein soll, vorwärts und aufwärts zu arbeiten. Um dieses aber zu erreichen, bedürfen wir einer guten geschulten und geschlossenen christlichen Arbeiterkraft. Hohen wir den letzten christlich gesinnten Arbeiter in unsere Reihen, und der Erfolg wird sich zeigen im Aufstieg der Familie und des Arbeiterstandes. In der anschließenden Diskussion wurde aus den Reihen der Kollegen Beschwerde geführt gegen das Arbeitsamt Kreuznach. Die Methoden des Arbeitsamtes wurden vom Kollegen Jobst einer ganz besonderen Kritik unterzogen. Er versprach uns, für sofortige Abhilfe zu sorgen. Zum Schluß trat ein Kollege des DDB. zu unserer Organisation über.

**Gipser**

**Karlsruhe.** Am Sonntag, dem 6. April, fand in Mannheim eine Gipserkonferenz für den Bezirk Karlsruhe statt. Dieselbe war von

allen Verwaltungsstellen des Bezirks gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Von der Zentrale war unser Reichsfachgruppenleiter und zweiter Vorsitzender unseres Verbandes, der Kollege Schmitt aus Berlin, erschienen. Auf der Tagesordnung standen: Vortrag des Koll. Schmitt über den neuen Reichstarifvertrag für das Gipser- und Studegewerbe, und als weiterer Punkt, einige Fragen unserer Gipserfachgruppen.

In längeren Ausführungen wies Koll. Schmitt auf die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen um den Reichstarifvertrag hin und erläuterte den neuen Vertragsentwurf eingehend. In der Aussprache wurden in dem einen oder anderen Punkt Verbesserungen gewünscht, der Entwurf in seiner Gesamtheit aber gutgeheißen. Bei der Abstimmung waren alle Kollegen für die Annahme des Vertrages.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden dann eine ganze Anzahl von Wünschen vorgebracht. An erster Stelle wurde eine bessere Berücksichtigung der Gipserfachgruppen in unserem Verbandsorgan gewünscht. Man war der Ansicht, daß es möglich sein müßte, für unsere Gipser eine besondere Beilage, wie sie andere Fachgruppen schon haben, herauszubringen. — Bezüglich der Arbeitsvermittlung kam der Wunsch zum Ausdruck, daß dieselbe innerhalb des Bezirks besser ausgebaut werden müsse. Da es

**Kollegen, lest den**

**„Deutschen!“**

bei der schlechten Bautätigkeit vielen Kollegen nicht möglich sein werde, in Deutschland Arbeit zu finden, müsse besonders versucht werden, unsere Kollegen in der Schweiz unterzubringen. Hierzu wurde mitgeteilt, daß die Verwaltungsstelle Mannheim bereits mit unserem Bruderverband in der Schweiz in Verbindung stehe und mit der Vermittlung nach dort in den nächsten Tagen einsehen werde. — Von den Kollegen aus Baden wurde gewünscht, daß man bei den Verhandlungen über den Bezirkstarifvertrag einen einheitlichen Vertrag für ganz Baden abschließen solle. Die Teilung Badens in zwei Wohngebiete sei unnötig und unpraktisch. — Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß man innerhalb des Bezirks öfter zu ähnlichen Konferenzen zusammenkommen müßte, da dieselben sich sehr befruchtend auf unser Verbandsleben auswirken würden.

Aug. Bamberger.

**Zimmerer**

**Dortmund.** Am 12. April fand unsere Monatsversammlung statt. Kamerad Griethe erstattete den Kartellbericht. Er machte bekannt, daß am 27. Juli das Gewerkschaftsfest stattfindet. Sodann gab Griethe den Bericht über die Lohnverhandlungen. Auch machte der Referent auf die neuen Unfallversicherungsverträge aufmerksam, welche am 1. Januar in Kraft getreten sind. Eine lebhafteste Diskussion schloß sich an. Es wurde u. a. gesagt, der Lohn sei zwar bestehen geblieben, aber trotzdem sei ein Lohnabbau durch die neuen Steuern und Zölle gekommen. Von Unternehmerseite und von Wirtschaftsführern werde immer über die hohen Löhne geschimpft, aber über das teure Baumaterial und über die teuren Lebensmittel würde nichts gesagt. Man möchte doch von zuständiger Seite einmal anfangen und eine Preislenkung des Baumaterials und der Lebensmittel vornehmen und den Zwischenhandel ausschalten. Auch sollte man die Gehälter der hohen Beamten kürzen. Dann könne unsere deutsche Wirtschaft wieder gesund werden. Zu Punkt Beschiedenes wurde vom Vorsitzenden Weber auf den Modellierabend hingewiesen, welcher jeden Mittwochabend 7 Uhr im Verbandslokale, Weiserbleichstr. 61, stattfindet. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinshause St. Joseph, in der Heroldstraße statt. In dieser Versammlung wird voraussichtlich Kollege Ernst einen interessanten Vortrag halten. Alle Kameraden müssen erscheinen, auch die Arbeitslosen.

**Bezirk Nürnberg.** In den letzten Wochen herrschte im ganzen Bezirksbereich reges Leben. Der Bezirksvorstand hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in allen Kreisen Vertrauensmännerkonferenzen abzuhalten, als Auftakt für die Frühjahrsgagitation und zur Vertiefung des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Auf den Erfolg kann man mit Recht stolz sein. Zur Beratung standen jeweils zwei Vorträge: 1. Aufbau und Verwaltungsarbeit, Bezirksleiter Schilling, Nürnberg; 2. Unsere Frühjahrsgagitation, Greib, Würzburg.

Zunächst ging es in die Perle des Frankenlandes, nach Würzburg, am 16. Februar. Diese Konferenz war gleichzeitig die Verwaltungsstellenkonferenz für das Jahr 1929. Aus 46 Ortsgruppen waren 23 Vertrauensmänner zugegen. Der Bericht der Verwaltungsstelle, gegeben vom Kollegen Greib, zeigte Aufwärtsentwicklung und gesunde Kassenverhältnisse. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Friedrich Barnack (Helmstadt) Vorsitzender; Greib (Würzburg) Kassierer; Rehner (Würzburg), Schriftführer. Beisitzer und Revisoren wurden sämtlich wiedergewählt. Sodann hielt Bezirksleiter Schilling einen Vortrag über Aufbau und Verwaltungsarbeit im Verbands. In voller Sinnaktivität verließ diese Konferenz, und man trennte sich am Nachmittag mit der Absicht, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Am nächsten Sonntag, den 23. Februar, ging es

an den Oberlauf des Maines, zum hl. Beil nach Staffelfeld. Auch die Oberfranken hatten sich zahlreich eingefunden. 34 Vertrauensmänner nahmen teil. Die Diskussion stand auf einer Höhe, wie es überall wünschenswert wäre. Anschließend fand eine Besichtigung des Rathauses, sowie der tausendjährigen Linde statt, und nach gemühtlichem Beisammensein ging's mit dem Liede „Ich will zur schönen Sommerzeit ins Land der Franken fahren“ dem Bahnhof entgegen.

Am 9. März ging es nach dem westlichen Teil von Mittelfranken, nach N u s b a c h. Hier hatten sich 43 Vertrauensleute eingefunden. Auch hier schloß sich an die beiden Referate eine längere Aussprache an, die getragen war von dem Geiste der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Mitarbeit.

Der kommende Sonntag war für die nördliche Oberpfalz bestimmt, und tagte man in Marktredwitz, dicht an der tschechischen Grenze. Wie überall, so auch hier wurden mit Verständnis und Liebe zur Sache die ernstesten Fragen behandelt.

Der nächste Sonntag sah eine Konferenz in Schwandorf vor, dem südlichen Teil der Oberpfalz, wozu sich 23 Teilnehmer eingefunden hatten. Auch hier schloß sich eine Aussprache tiefsten Inhalts an die Referate an.

Den Reigen der Veranstaltungen schlossen zwei Konferenzen, in Nürnberg am 5. und 6. April. Am 5. tagten die Stufkatoren, um die Berichterstattung des 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitt (Berlin), über den Abschluß des Reichstarifvertrages für das Stude- und Puzgewerbe entgegenzunehmen. Nach ausgiebiger Debatte wurde dem Neuabschluß zugestimmt.

Der 6. April war der Jugend gewidmet. Diese Tagung bestritt der Reichsjugendleiter unseres Verbandes, Alois Leuninger (Berlin). Ueber diese Konferenz wird noch berichtet.

Im Ausklang kann man mit voller Freude auf die Veranstaltungen zurückblicken. Sie waren Tagungen voll geistreichen und erfolgversprechenden Inhalts, auf die der Bezirk Nürnberg stolz sein darf. Möge der Samen, der gesät, reiche Früchte tragen in der Zukunft.

R. G.

**Coesfeld.** Die am 13. April abgehaltene Bauarbeiterversammlung im Arbeitervereinsaal war gut besucht. Neues Organisationsleben ist hier eingezogen. Waren es vor einem Monat nur noch zehn Mitglieder, die die Fahne des Verbandes hochgehalten hatten, so haben wir jetzt die Zahl 50 überschritten. Daß nicht nur die Bauarbeiter selbst begriffen haben, wie notwendig eine festgeschlossene Organisation ist, um Ordnung ins Gewerbe hineinzubringen, sondern auch Unternehmer dieses erkannt haben, ging aus der Mitteilung des die Versammlung leitenden Vorsitzenden, Koll. Gröning, hervor, daß der Unternehmer Fr. Frießling keinen Bauarbeiter mehr beschäftigt, oder beschäftigen will, der nicht organisiert ist. Wenn so alle Unternehmer sich freundlich der Organisation gegenüberstellen, und alle Kollegen nicht eher ruhen, bis auch nicht mehr ein unorganisierte Bauarbeiter in Coesfeld zu finden sei, so sei das die beste Gewähr für eine gemeinsame Abwehr gegen die Versuche kleiner Sandfrakter, die Tariflöhne zu drücken, den hiesigen Unternehmern und Gesellen die Arbeit wegzunehmen und die Arbeitslosigkeit durch eine lange Arbeitszeit zu vermehren. Mit den tariftreuen Unternehmern hätten wir das gemeinsame Interesse, entschlossen den Kampf gegen die Schmutzkonkurrenten, seien es Unternehmer oder Arbeiter, mit allen erlaubten Mitteln zu führen. Die Kollegen stimmten diesen Ausführungen zu. Nach Erledigung einiger anderer Punkte wurde die Versammlung mit dem festen Entschluß geschlossen, mit kräftiger Hand den Indifferentismus aus Coesfeld hinauszufegen.

**Osabrück.** (Jahresbericht.) War die Bautätigkeit im Bereich der Verwaltungsstelle im Jahre 1928 noch als fast mittelgut zu bezeichnen, so brachte das Jahr 1929 vielen Kollegen kaum eine halbjährige Beschäftigung. Wegen des langanhaltenden Winters legte die Arbeit erst in den Monaten April und Mai zögernd ein, um im Oktober für viele schon wieder halt zu machen. Wohl sind in den wenigen Monaten ganze Stadtteile neu entstanden, und zwar unter ganz kurzen Bauzeitfristen. Letztere tragen viel zur Unfertigkeit der Bauarbeit bei. Für kurze Zeit wird alles zusammengejagt von nach und fern, und hinterher folgt dann schon bald wieder das Auslegen. Hier Wandel zu schaffen ist Aufgabe der Architekten und Unternehmer, sowie auch der Behörden, die diese Methode mitmachen und fördern.

Im Jahresdurchschnitt entfallen auf das einzelne Mitglied, außer den Beherlingen, 32,8 Beitragsmarken und 17 Freimarken; bei den Beherlingen ist das Verhältnis etwas günstiger, nämlich 41,5 Beitragsmarken. Dagegen entfielen auf das einzelne Mitglied im Jahre 1928 noch 41 und im Jahre 1927 noch 44 Beitragsmarken. Bei normaler Arbeitsmarktlage wäre die Einnahme aus den verkauften Marken zum mindesten um ein Viertel höher gewesen. Von den Einnahmen der Hauptkasse wurde fast ein Drittel auf Grund jagungsmäßiger Unterstützung an die Mitglieder zurückgezahlt. Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes liegt die pünktliche Entrichtung der Beiträge. Unpünktlichkeit erschwert das Beitragszahlen und hat nicht selten den Verlust der Mitgliedschaft und der erworbenen Rechte zur Folge.

Die Mitgliederzunahme betrug gegenüber dem Bestand vom Jahre 1928: 22 Prozent. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist in ihrem Wachsen. 30 v. H. des gegenwärtigen Bestandes sind noch keine 21 Jahre alt; weitere 10 v. H. haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet; die Hälfte der Mitglieder steht im

